



Verfahrensablauf freie Vergabe – Baugebiet O 75

Verfahrensablauf und Informationen zur freien Vergabe der Einfamilien-/Zweifamiliengrundstücke:

Folgende Baugrundstücke (im Plan rot markiert) befinden sich in der **freien Vergabe:**



Parzelle 38	ca. 510 m ²	895,00 €/m ²	ca. 456.450,00 €
Parzelle 39	ca. 501 m ²	895,00 €/m ²	ca. 448.395,00 €
Parzelle 40	ca. 476 m ²	895,00 €/m ²	ca. 426.020,00 €
Parzelle 41	ca. 444 m ²	895,00 €/m ²	ca. 397.380,00 €

*Der Erschließungsbeitrag wird erhoben für die erstmalige Herstellung einer Erschließungsanlage (z. B. Straße) inklusive ihrer Anlagen (z. B. Gehweg, Straßenentwässerung, Straßenbeleuchtung usw.). Hierbei werden 90 % des Herstellungsaufwands auf die erschlossenen Grundstücke verteilt

1. Die freie Vergabe ist ein beschleunigtes Vergabeverfahren. Zur Teilnahme wird während des Teilnahmezeitraums weiter unten ein Formular bereitgestellt. Die Vergaberichtlinien sowie der damit vom Stadtrat der Stadt Füssen beschlossene Punktekatalog kommen **nicht** zur Anwendung. Es besteht jedoch die Verpflichtung zur Meldung des Erstwohnsitzes und der Untersagung zur Schaffung eines Ferienwohnsitzes. Die Verpflichtungen werden im Kaufvertrag mit aufgenommen und sind nach Abschluss der Bebauung nachzuweisen. Bei Nichteinhaltung dieser Verpflichtung besteht für die Stadt Füssen ein Rückkaufsrecht.

2. Um eine schnelle Vergabe zu gewährleisten, nehmen Sie bitte nur dann teil, wenn Sie bei einem Grundstücksangebot den Erwerb durchführen wollen und können. Es besteht die Pflicht zur Abgabe einer Finanzierungsbestätigung in Höhe von mindestens 900.000 € oder einem Kapitalnachweis in derselben Höhe (Anlage 1 des Bewerbungsbogens).

3. Zur Teilnahme berechtigter und ausgeschlossener Personenkreis:

Die Stadt Füssen veräußert die Baugrundstücke zur Bebauung eines Einzelhauses ausschließlich an **Privatpersonen**.



Verfahrensablauf freie Vergabe – Baugebiet O 75

Nicht zur Teilnahme berechtigt sind

- Bewerber/Mitbewerber, welche bereits ein Kaufangebot für ein Baugrundstück von der Stadt Füssen erhalten haben
- Erwerber/Miterwerber, welche auf dem Neubaugebiet Füssen-Weidach bereits ein Baugrundstück von der Stadt Füssen erworben haben

Geschäftsunfähige, Bauträger, Immobiliengesellschaften, Juristische Personen, Unternehmen (die Gebäude für Dritte erstellen), sowie Makler (für nicht private Zwecke) und dergleichen

4. Sollte es mehr als einen Kaufinteressenten für ein Baugrundstück geben wird ausgelost. Wenn Ihnen nicht direkt ein Baugrundstück angeboten werden kann, bleiben Sie als Nachrücker vorgemerkt. Ihnen wird max. ein Baugrundstück in der freien Vergabe zum Kauf angeboten. Auf ein bestimmtes Baugrundstück zu warten, wird ausgeschlossen.

5. Im Teilnahmeformular haben Sie die Möglichkeit **Erwerber** als auch **Miterwerber** anzugeben.

- Jede Person darf nur einmal an der freien Vergabe teilnehmen. Unabhängig davon, ob diese Person als Erwerber oder Mitbewerber benannt ist.
- Sollte von denselben Personen mehr als ein Teilnahmeformular eingereicht worden sein, wird das zuletzt eingereichte berücksichtigt und das ältere gelöscht.
- Sollten mehrere bzw. weitere Teilnahmen eingereicht worden sein, in welcher Erwerber und Miterwerber den Status wechseln (Erwerber wird zu Miterwerber; Miterwerber wird zu Erwerber), wird das zuletzt eingereichte Teilnahmeformular berücksichtigt und das ältere gelöscht.
- Sollte der Miterwerber während der Teilnahmefrist separat als Erwerber teilnehmen, wird dieser bei der früher als Miterwerber eingereichte Teilnahmeformular gestrichen.

Achtung:

Sollten (Ehe-)Partner beabsichtigen den Grundstückskauf gemeinsam durchzuführen, wird dazu angehalten, zusammen als Erwerber u. Miterwerber teilzunehmen. Die Beurkundung des Kaufvertrags und Eintragung ins Grundbuch erfolgt **ausschließlich** mit den Personen, welche auf Grundlage des Teilnahmeformulars im schriftlichen Kaufangebot aufgeführt sind. Nachträglich andere/weitere Personen mit aufzunehmen oder getrennte Teilnahmen zusammenzuführen wird **ausdrücklich ausgeschlossen**.

6. Sollte Ihnen nach Ablauf der Teilnahmefrist ein Baugrundstück zugewiesen werden, wird Ihnen dies umgehend an die in Ihrem Teilnahmeformular angegebenen E-Mail-Adresse mitgeteilt. Innerhalb von zwei Wochen nach Mitteilung der Zuweisung ist eine unterschriebene Erklärung der Annahme des Kaufangebots bei der Stadt Füssen, Abteilung Liegenschaften, Lechhalde 3, 87629 Füssen einzureichen z.B. durch persönliche Abgabe; Postbrief (Postlaufzeit bedenken).

7. Mit der fristgerechten Zusage erteilen Sie der Stadt Füssen den Auftrag, den notariellen Kaufvertrag erstellen zu lassen und bestätigen, den Grundstückskauf verbindlich abschließen zu wollen. Das Notariat erstellt nach Mitteilung der Daten einen Entwurf des Kaufvertrags. Nach Zustellung des Entwurfs gilt eine 14-tägige Wartefrist. Erst nach Ablauf dieser Frist kann die notarielle Beurkundung durchgeführt werden. Während dieser Frist ist ein verbindlicher Termin zur notariellen Beurkundung zu vereinbaren.

Bei Nichteinhaltung der Punkte 6 u. 7 gilt die Teilnahme an der freien Vergabe als zurückgenommen und das Baugrundstück wird einem Nachrücker zum Kauf angeboten.

Im **Bewerbungsbogen** müssen Sie bestätigen, die **Punkte 1 bis 7 gelesen und verstanden sowie akzeptiert** zu haben.

Für die Baugrundstücke gilt der festgesetzte **Bebauungsplan O 75 Füssen-Weidach**